

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Euskirchen
- Ortsteil Stotzheim -

Das Bebauungsplangebiet umfaßt den Bereich zwischen der Ostgrenze der Bahnlinie Euskirchen-Bad Münstereifel, die Nordgrenze der Sternenstraße zwischen der Bahnlinie und der Merkurstraße, der Ostgrenze der Merkurstraße bis zur Nordgrenze des Flurstückes 32, der Nordgrenze des Flurstückes 32, Flur 3, der Ostgrenze des Flurstückes 32, Flur 3 bis zur Grundstücksgrenze 33 und 39, Flur 3, der Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 33, Flur 3, der Nordostgrenze der Sternenstraße, der Nordostgrenze des Flurstückes 130, Flur 3, der Nordwestgrenze der Stotzheimer Straße bis zur Südwestgrenze des Flurstückes 446, Flur 3, der Nordostgrenze des Flurstückes 460, Flur 3, der Südostgrenze des Flurstückes 460 bis zur Verlängerung der Nordostgrenze des Flurstückes 459, Flur 3, der Nordostgrenze des Flurstückes 459, Flur 3, der Südgrenze des Erftmühlensbaches und in Verlängerung bis zur Westgrenze des Flurstückes 285, Flur 3, der Südgrenze des Flurstückes 283, Flur 3, der Südostgrenze des Flurstückes 284, Flur 3 und der Südwestgrenzen der Flurstücke 284 und 282, Flur 3.

Bei dem bezeichneten Plangebiet handelt es sich zum Teil um den Bereich des Durchführungsplanes Nr. 1 - Umgebung Schule - Kirche - der ehemaligen Gemeinde Stotzheim. Der Rat der Stadt Euskirchen hatte am 6.11.1974 und am 1.4.1976 bereits eine Änderung und Erweiterung des Durchführungsplanes Nr. 1 beschlossen. Aufgrund der im Jahre 1977 in Auftrag gegebenen Rahmenplanung für den Ortsteil Stotzheim stagnierte das Planänderungsverfahren und wurde unter Berücksichtigung des vorliegenden Ergebnisses der Rahmenplanung Stotzheim wieder aufgenommen.

Drei Problembereiche waren ausschlaggebend für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14.

Gem. dem Durchführungsplan Nr. 1 durchläuft die Merkurstraße das vorhandene Schulgelände und verhindert somit eine notwendig gewordene funktionelle Erweiterung der Schulgebäude. Um dies jedoch zu ermöglichen, wird die Merkurstraße vor dem Schulgebäude mit einem Wendehammer abgehängt. Im südlichen Teil des Planbereiches ist sie nur noch als Fußweg dargestellt.

Ein weiterer Problembereich stellt die Aufweitung der Ohligschlägerstraße dar. Nach Abriß eines Hauses an der Stotzheimer Straße soll die Fahrbahn der Ohligschlägerstraße an die Nordseite der im Plan ausgewiesenen Verkehrsfläche verlegt werden. Im Bereich vor der Kirche ist eine Fläche zur Anfahrt und Wendemöglichkeit für Schulbusse vorgesehen um Schüler näher an die Schule heranbringen zu können.

Dritter Änderungsbereich ist das Verlegen der Sternenstraße, die eine fußläufige Verbindung zwischen Merkurstraße und Venusstraße darstellt. Die an der Sternenstraße vorhandene Psychosoziale Klinik St. Martin bedarf der dringenden Erweiterung.

Hierfür sind im Bereich vor und hinter der Klinik bebaubare Flächen vorgesehen. Durch Neubau eines Kindergartens in Stotzheim wird das veraltete Gebäude des Kindergartens an der Sternenstraße nicht mehr benötigt. An dieser Stelle sind die für die Klinik erforderlichen Stellplätze ausgewiesen.

An der West- und Südseite der Merkurstraße ist in Anlehnung an die vorhandene Bebauung ein 2geschossiges Mischgebiet mit Dachneigungen von 30 - 38° vorgesehen. Im Bereich der Stotzheimer Straße, der Ohligschlägerstraße und des Erftmühlenbaches sind die vorhandenen Gebäude in den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend aufgenommen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen Kosten für den Straßenbau in Höhe von 331.000 DM für den Kanalbau in Höhe von 151.000 DM und für den Abbruch eines Gebäudes in Höhe von 20.000 DM.

Die Finanzierung ist in der Weise vorgesehen, daß die Anlieger gem. der städt. Satzung über Anlieger- und Erschließungsbeiträge entsprechend zu den Kosten herangezogen werden. Der von der Gemeinde aufzubringende Kostenanteil wird zu gegebenen Zeit haushaltsrechtlich bereitgestellt.

Euskirchen, den 3.5.1984



(Holt Bauer)
Bürgermeister